Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/4757
18.07.2012

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Klaubert (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Finanzministeriums

Verwendung der Einnahmen aus dem Mauergrundstücksgesetz für die Umrüstung kommunaler Kinos

Die **Kleine Anfrage 2362** vom 1. Juni 2012 hat folgenden Wortlaut:

Nach dem Gesetz über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an die früheren Eigentümer (Mauergrundstücksgesetz) sollen die Einnahmen zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken eingesetzt werden. Die Mittel werden nicht zur Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen eingesetzt.

Ein Teilbetrag in Höhe von 25 000 Euro soll für die "Umrüstung kommunaler Filmtheater in Erfurt und Weimar" verausgabt werden. Die nachfolgenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf diesen Teilbetrag.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wurden diese Maßnahmen für eine Finanzierung aus dem Mauergrundstücks-Fonds durch die Landesregierung vorgeschlagen?

2. Welche konkreten Maßnahmen sollen mit den bereitgestellten Mitteln finanziert werden?

3. Welche weiteren Landesmittel werden in welcher Höhe aus welchen Quellen für die Maßnahmen eingesetzt?

4. Wie würden die Maßnahmen finanziert werden, wenn hierfür keine Mittel aus dem Mauergrundstücks-Fonds bereitstünden?

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Juli 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Die Mittel des "Fonds Mauergrundstücke" sind zweckgebunden zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den neuen Ländern einzusetzen. Im Rahmen dieser gesetzlich normierten Zweckbindung dienen die auf den Freistaat Thüringen entfallenden Mittel aus dem Fonds Mauergrundstücke anteilig der Finanzierung von Maßnahmen bei kommunalen Kinos.

In absehbarer Zeit wird die Filmprojektion in Filmtheatern ausschließlich digital erfolgen, analoge Filmkopien sukzessive von den Verleihern nicht mehr angeboten werden. Es ist deshalb für diese Filmtheater unabdingbar, Investitionen in neue digitale Projektionstechniken vorzunehmen und auch bauliche Voraussetzungen für ihren Einsatz zu schaffen. Beide Abspielstätten - Kinoklub "Am Hirschlachufer" Erfurt sowie Kino "mon ami" in Weimar - werden nicht von bestehenden Förderungen des Bundes und des Landes erfasst.

Druck: Thüringer Landtag, 31. Juli 2012

Deshalb soll der besonderen Situation der beiden kommunalen Kinos in Thüringen mit einer Förderung der Kinodigitalisierung aus den Einnahmen des Mauerfonds mit dem Ziel Rechnung getragen werden, diese kommunalen Filmtheater, die in beiden Städten als film- und soziokulturell bedeutsam eingeschätzt werden, zukunftsfähig zu machen und sie auf diese Art und Weise zu erhalten.

Zu 2.:
Mit den Mitteln soll anteilig die technische Umrüstung der Vorführtechnik auf digitale Projektion in einer den räumlichen Gegebenheiten und Nutzungsbedingungen der Kinos angepassten, den technischen Normen für digitale Projektionen entsprechenden und nachhaltig die Zukunftssicherheit der Filmtheater garantierenden Form unterstützt werden.

Da die Verausgabung der Mittel für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehen ist, sind die konkreten Maßnahmeplanungen noch nicht abgeschlossen.

Zu 3.:
Im Haushaltsjahr 2013 ist vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers keine darüber hinausgehende Finanzierung aus weiteren Landesmittel vorgesehen.

Zu 4.:
Die zusätzlichen Einnahmen aus dem Fonds Mauergrundstücke erlauben die Finanzierung dieser vorgenannten freiwilligen Maßnahme im Landeshaushalt. Stünden diese Einnahmen nicht zur Verfügung, könnten diese Ausgaben nur im Rahmen der im Landeshaushalt für freiwillige Ausgaben zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel berücksichtigt werden.

Dr. Voß
Minister